



Die städtische Gesamtschule informiert:

Das Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Grundschul Kinder des Jahrgangs 4 in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen für den Jahrgang 5 des Schuljahres 2018/2019 beginnt nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften für die Städt. Gesamtschule Brakel -Sek. I und II- am Montag, 19. Februar 2018 und endet am Freitag, 15. März 2018.

**Die Eltern können Ihr/Ihre Kind/er in der Anmeldewoche von Montag, 19. Februar bis Freitag, 23. Februar 2018 jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 18.00 Uhr, an der Gesamtschule Brakel anmelden. Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat des Gebäudeteils WEST (PLG), Am Bahndamm 34, 33034 Brakel.**

Für die Anmeldung sollten die Eltern, das anzumeldende Kind, die Zeugnisse des Kindes der 1. und 4. Jahrgangsstufe der Grundschule sowie die Anmeldescheine zur weiterführenden Schule und eine Geburtsurkunde mitbringen. Das Anmeldeformular kann ab sofort auf der Homepage der Schule unter [www.Gesamtschule-Brakel.de](http://www.Gesamtschule-Brakel.de) heruntergeladen werden. Um in der Anmeldewoche unnötige Wartezeiten für die Eltern und Kinder zu vermeiden, werden ab 15.01.2018 werktags von 08.00 – 14.00 Uhr (Montag bis Freitag) unter der Rufnummer 05272/3933310 Anmeldetermine vergeben.

# Bekanntmachung

Sitzung: **Bezirksausschuss Schmechten**

Termin: **Donnerstag, 15.02.2018, 19:30 Uhr**

Ort: **Schmechten, Bischof-Ferdinand-Straße, Metbrunnenhalle**



## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung
2. Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)
3. Jubiläumsfest 2018
4. Dorfpflegetag 2018
- 4.1. Zusätzlicher Dorfpflegetag zum Jubiläumsfest
5. Aktualisierung Dauerprotokoll
6. Verschiedenes
7. Bekanntgaben
8. Anfragen der Zuhörer
9. Anfragen der Ausschussmitglieder

### Nichtöffentliche Sitzung

10. Bekanntgaben/Verschiedenes
11. Anfragen der Ausschussmitglieder

Brakel, 07.02.2018

Tobias Gadzinski  
Vorsitzender des Bezirksausschusses

# Die Stadt Brakel informiert:



## Fahrerbesprechung Bürgerbusverein

Die nächste Fahrerbesprechung des Bürgerbusvereins Brakel ist am Donnerstag, 15.02.2018. Die Versammlung beginnt um 19.00 Uhr im Gasthaus Tegetmeier, Hanekamp 14. Alle ehrenamtlichen Fahrer/innen und alle interessierten Bürger/innen sind zu der Fahrerbesprechung willkommen.

Weitere Informationen gibt es unter 05272-360 305 oder 05272-8287.

# Ferienfreizeit Holland 2018

**10.08.-17.08.**

Sonne, Strand und  
Meer.....



**all inklusive**

Tikibad, Erlebnispark,



Unterkunft, Voll-  
verpflegung, Tages-  
fahrten , Bus bleibt  
vor Ort

**390,00 €**

Info und Anmeldung : Jugendfreizeitstätte Brakel, Heilige Seele 1

Telf.:05272 6147 oder 0163 7206147

**Jugendfreizeitstätte**  
Brakel

## **Mitgliederversammlung des Werberings Brakel**

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Werbering Brakel findet am Mittwoch, 21. Februar 2018 um 19.30 Uhr im Gasthaus Brakeler Bierbrunnen, Ostheimer Str. 12, Brakel statt. Auf der Tagesordnung stehen u.a. der Jahresbericht, die Übergabe des Vorsitzes sowie die Vorstellung des Jahresprogramms 2018. Neben weiteren Themen wird unter anderem über Stadtmarketingprojekte in der Innenstadt informiert. Alle Mitglieder des Werberings sind herzlich eingeladen.

Datum: 22. Januar 2018



## **Brakeler Ferien- und Gästeprogramm 2018;**

### **Anmeldungen zum Musical „TANZ DER VAMPIRE“**

#### **Jetzt wird es bissig: Roman Polanskis Musical- Welterfolg TANZ DER VAMPIRE kommt erstmals nach Köln**

Die Vorbereitungen zum diesjährigen Ferien- und Gästeprogramm laufen auf Hochtouren. Wegen verbindlicher Abstimmungen u.a. mit der Musical-Agentur bzw. Reiseveranstaltern ist es notwendig, bereits vor dem Erscheinen des Programmheftes zu einzelnen Programmpunkten die Teilnahmen verbindlich zu klären.

Dies gilt insbesondere für die Musicalfahrt der städt. Jugendfreizeitstätte.

Am **Samstag, den 14. Juli 2018 geht es nach Köln in den Musical Dome.** Neben einigen Stunden Aufenthalt in der Innenstadt startet um 14.30 Uhr das Musical Tanz der Vampire.

TANZ DER VAMPIRE entführt die Zuschauer in die Welt der Unsterblichkeit: Die gruselig schöne Geschichte überzeugt mit viel schwarzem Humor, furiosen Tanzszenen, opulenter Musik von Jim Steinman und der einzigartigen Regie des Oscar®-Preisträgers Roman Polanski. Lassen Sie sich von TANZ DER VAMPIRE mit auf eine grandiose Reise in eine andere Welt nehmen.

**Verbindliche Anmeldungen** für die reservierten 50 „besten“ Plätze (PK2) sind ab sofort im Bürgerbüro des Rathauses zu den normalen Öffnungszeiten möglich.

Die Teilnehmerentgelte (Busfahrt + Eintrittskarte) für „Tanz der Vampire“ betragen **80,00 €** für Jugendliche unter 18 Jahren, sowie Schüler, Studenten, Azubis, Schwerbehinderte und für Erwachsene **90,00 €**.

Unter Tel. 05272/6147 bzw. unter [www.hot-brakel.de](http://www.hot-brakel.de) können Informationen rund um dieses Ferien-Highlight eingeholt werden.



## **Die Stadtverwaltung Brakel trauert um Erich Bollermann**

Der bis Mai 1983 bei der Stadt Brakel beschäftigte Bauhofarbeiter Erich Bollermann ist am 06. Februar 2018 im Alter von 94 Jahren verstorben.

Herr Bollermann begann im April 1965 seine Tätigkeit als Amtsgehilfe bei der ehemals selbstständigen Gemeinde Gehrden. Im Rahmen der kommunalen Neugliederung erfolgte ab Januar 1975 die Übernahme in den Dienst der Stadt Brakel im Bereich des städtischen Bauhofes. Mit Ablauf des 31.05.1983 trat er aus altersbedingten Gründen in den Ruhestand ein.

Er bleibt der Stadt Brakel als stets freundlicher und engagierter Mitarbeiter in guter Erinnerung.

## Schöffenvwahl 2018

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt 2 Frauen und Männer, die am Schöffengericht Höxter und Landgericht Paderborn als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Rat der Stadt Brakel und der Jugendhilfeausschuss des Kreises Höxter schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden,

etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bis zum 01. März 2018 bei der Stadt Brakel, Fachbereich „Bürgerservice“, Abteilung „Ordnung“, (Tel.: 05272/ 360-203, Frau Katja Fricke). Ein Formular kann von der Internetseite [www.brakel.de](http://www.brakel.de) oder [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden.